

Rudolf Frank als Übersetzer im Exil

Anne Benteler

Es liegt womöglich am Facettenreichtum von Rudolf Franks verschiedenen Berufen, dass ein Bereich seines Schaffens und Wirkens bisher, wenn überhaupt, eher am Rande erwähnt wurde: seine Übersetzertätigkeit, die jedoch so umfangreich war, dass sie allein ein ganzes Lebenswerk gefüllt hätte. Auch in seiner humorvollen Selbstbeschreibung von 1935 als »ein sehr lebhaftes Vielerlei«¹, in der er sich bereits rund ein Dutzend unterschiedlicher Berufe und Tätigkeitsbereiche zuordnet, fehlt noch der Verweis auf seine Arbeit als Übersetzer, welche er erst später im Schweizer Exil aufgenommen und nach 1945 bis in die 1960er Jahre fortgesetzt hat. Insgesamt hat Rudolf Frank um die 60 Übersetzungen von Theaterstücken, Romanen und einigen Sachbüchern, überwiegend aus dem Englischen ins Deutsche, angefertigt und war damit einer der aktivsten Übersetzer im Exil. Unter den von ihm übersetzten Schriftstellern befinden sich Namen wie John Steinbeck, James Aldrige, Nevil Shute, Pearl S. Buck, Sinclair Lewis, Elizabeth Goudge und Erich Fromm.

Der vorliegende Beitrag gibt einen ersten Überblick über die Übersetzungen Rudolf Franks und widmet sich ausschließlich ihren kulturellen und historischen Kontexten. Ausgehend von den Umständen seiner Emigration sollen die spezifischen Arbeitsbedingungen in der Exilzeit, in der er wegen Arbeitsverbotes unter diversen Pseudonymen übersetzen musste, seine Arbeitsweise sowie die Rezeption und Wirkung seiner Übersetzungen in den Blick genommen werden.

Vor seiner Emigration 1936 war Rudolf Frank lediglich vereinzelt mit dem Übersetzen in Kontakt gekommen. Darunter fallen die Übersetzungen von zwei Stücken Molières, bereits vor dem Ersten Weltkrieg *Arzt wider Willen* (1913)² und in der Zwischenkriegszeit *Der Geizige* (1928), und die Übertragung des mittelalterlichen Streitgesprächs *Der Ackersmann aus Böhmen* (1921) von Johannes von Saaz ins Neuhochdeutsche. Darüber hinaus hat Frank Anfang der 1930er Jahre in Berlin für die *Tobis-Polyphon Film AG* zahlreiche amerikanische Filme synchronisiert, wozu

es, wie er in seiner Autobiografie *Spielzeit meines Lebens*³ schildert, eigentlich durch eine Verwechslung kam. »Vom Portal der Tobis-Film AG zog man mich über Stufen und Gänge in einen Vorführraum, wo ein Wildwestfilm lief, von dessen Slang ich kein Wort verstand. Anschließend machte man mich mit einem Direktor Deutsch bekannt, der etwas von einer Synchron-Übersetzung redete, die ich liefern sollte. Dabei hörte ich zum ersten Mal das Wort Synchronisieren. Meine Englisch-Kenntnisse waren, gelinde gesagt, unzulänglich, aber man ließ mich ja nicht zu Wort kommen.«⁴ Er unterschrieb (»Ich hatte auf abenteuerliche Arten Rumänisch und Italienisch gelernt, warum also nicht auch Wildwest-Patois?«⁵) und ging nach eigener »Übersetzungstechnik« vor, die von der traditionellen Übersetzungskategorie der »Treue« relativ weit entfernt scheint: »Ich sah mir die Mundstellungen der Cowboys, Farmer, Sheriffs, Indianer, Girls, Barkeeper [...] an« und »fabulierte mir zu dem, was auf dem Streifen zu sehen war, eine Handlung zusammen, dazu für die Wildwesttypen ein Karl-May-Deutsch, das in die Präriemäuler paßte.«⁶ Das Ergebnis kam bei den Auftraggebern so gut an, dass Frank eine ganze Reihe solcher Wildwestfilme synchronisierte, wengleich ihm diese Arbeit unter künstlerischen Gesichtspunkten zu anspruchslos erschien. »Mit Kunst hatte das wenig zu tun. Ich betrachtete das Jonglieren mit Worten, Vokabeln und Diphthongen zum Teil als Spielerei, zum Teil als sprachliche Fingerübung. Für meine spätere Übersetzertätigkeit war es ein ausgezeichnetes Training.«⁷

Die Übersetzertätigkeit, bei der ihm jene »sprachliche Fingerübung« des Synchronisierens zugutekommen sollte, nahm Frank erst Ende der 1930er Jahre im Schweizer Exil zum Lebensunterhalt auf. Daher steht sie im Zusammenhang mit den spezifischen Bedingungen seiner Emigration. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde Rudolf Frank das Leben und Arbeiten in Deutschland schwer und schließlich unmöglich gemacht. Sein zwei Jahre zuvor erschienener Anti-Kriegsroman *Der Schädel des Negerhüptlings Makaua* kam 1933 auf die Liste der zu verbrennenden Bücher⁸ und Frank wurde im gleichen Jahr in Berlin festgenommen, in das Polizeigefängnis am Alexanderplatz gebracht und anschließend in der Strafanstalt Moabit inhaftiert. Wengleich er zwar nach einem Monat wieder entlassen wurde, drohten »die Nazis unmißverständlich mit einer neuerlichen Inhaftierung«, sodass eine weitere »Betätigung als politisch engagierter, kritischer Schriftsteller« kaum mehr möglich war.⁹ Die kulturpolitische Trennung »jüdischer Kultur« von »deutscher Kultur« durch die Nationalsozialisten schloss die Literatur jüdischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller konsequent aus der »deutschen« Nationalphilologie bzw. Nationalliteratur aus, indem sie sie in eine Art »literarisches Ghetto«¹⁰ drängte. Jüdische Autoren durften ausschließlich bei jüdischen Verlagen

und für eine jüdische Leserschaft publizieren. »Die faschistische Kulturpolitik hatte nur wenige Reservate für jüdische Schriftsteller zugelassen – nicht zur Integration, sondern zur Absonderung des jüdischen Kulturlebens.«¹¹ Noch in Deutschland, musste Frank bis auf den Roman in Erzählungen *Ahnen und Enkel*, der in jüdischen Verlagen erschien, für die Veröffentlichung seiner Texte daher bereits auf Pseudonyme zurückgreifen. »So begann für Rudolf Frank das Exil schon vor der Vertreibung.«¹²

Spätestens seit den Nürnberger Gesetzen vom 15. September 1935 verschärfte sich die Situation erneut, was Frank schließlich dazu bewegte, Deutschland zu verlassen. »Da hielt ich es denn für geraten, nach Wien zu fahren. Wien war damals noch ein Asyl.«¹³ 1936 emigrierte er, vorerst ohne seine Familie, und flüchtete nach dem Anschluss Österreichs 1938 über Meran weiter in die Schweiz. Dass Frank diese Exilländer vorzog, hatte hinsichtlich der Sprache pragmatische Gründe, »denn er fühlte sich ans deutsche Sprachgebiet beruflich gebunden.«¹⁴ Als Schauspieler und Schriftsteller wollte er unbedingt im deutschen Sprachraum bleiben, was vor dem Hintergrund, dass er später als einer der aktivsten Übersetzer im Exil äußerst ausgeprägt mit Fremdsprachen, insbesondere dem Englischen, beruflich in Kontakt war, durchaus bemerkenswert ist.

Als Rudolf Frank am 26. Mai 1938 schließlich in der Schweiz ankam, erschien ihm »das geliebte Zürich« ganz »anders als dem einst willkommenen Sommergast, der in der Schweiz mit den Eltern glückliche Ferien verbrachte«¹⁵. »Denn nun sah man in mir nur noch den ›Usländer‹, schlimmer noch: den ›cheibe Usländer‹ und als Schlimmstes: den Emigranten, den die Behörde möglichst schnell loswerden wollte.«¹⁶ Nachdem am 30. September 1939 Franks Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft im *Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger*¹⁷ bekanntgemacht wurde, verschlimmerte sich seine Lebenssituation im Exil. »Solange ich einen gültigen deutschen Paß besaß, ging die Sache noch einigermaßen, doch als der ablief und [...] meine Ausbürgerung aus dem ›Dritten Reich‹ erfolgt war, wurde das Dasein jeden Tag problematischer, schon allein wegen des Arbeitsverbotes, das über alle Neueingewanderten verhängt war.«¹⁸ Frank litt sehr unter dem Arbeitsverbot in der Schweiz, das ihm wie allen anderen Emigrantinnen und Emigranten untersagte, seinen vielseitigen beruflichen Beschäftigungen nachzugehen. »Dieses Verbot, seinen Beruf auszuüben, war für uns unerträglich, nicht nur weil wir unsern Unterhalt selber verdienen und keiner Flüchtlingshilfe zur Last fallen wollten, nein, wir alle waren an die uns gemäße Arbeit, wie ans Atmen gewöhnt! [...] Arbeits-Verbot verstößt gegen die guten Sitten, es vergewaltigt die menschliche Natur. Alles in uns Eingewanderten lehnte sich dagegen auf, und es begann ein sonderbares Versteckspiel, an dem sich mitfühlende Schweizer und Schweizerinnen beteiligten.«¹⁹

Aus Existenznöten und vom gewohnten Arbeitsdrang angetrieben setzte sich auch Frank über das ihm auferlegte Arbeitsverbot hinweg und war mit mehreren Beschäftigungen und unter diversen Pseudonymen in jenes »Versteckspiel« involviert. Er arbeitete illegal für den *Leuenerverlag*, den die Schweizerin Charlotte Leuenberger und der Emigrant Hanno Zeiz, beide aus dem befreundeten Umkreis von Frank, 1939 gründeten, als »heimlicher Lektor, [ich] bearbeitete oder übersetzte mit Feuereifer die Stücke, die Hanno mit Spürsinn an sich gezogen hatte.«²⁰ Unter anderem übersetzte er das Stück *Leuchtfeuer* von Robert Ardrey, das im *Zürcher Schauspielhaus* aufgeführt wurde. »Aber mein Name als Übersetzer erschien weder im Programm noch im Buch«²¹, stattdessen das recht offensichtliche Pseudonym »Frank C. Ruddy«. Dass die Gefahr, entdeckt zu werden, jedoch keineswegs zu unterschätzen war, merkte Frank besonders, als er bei einer Sonderaufführung des Stücks für die *Kulturvereinigung Zürcher Emigranten* eine Rede halten sollte, und ihm vorab »ein Dramaturg »mit dampfendem Amtsblick« [verbot], auch nur ein Wort über das Stück verlauten zu lassen. Ich mußte mich darauf beschränken, vom Arbeitsbetrieb der Emigranten zu sprechen.«²²

Neben weiteren kleineren Tätigkeiten, u. a. als Herausgeber, die Frank im Zürcher Exil meist unter von Freunden und Bekannten zur Verfügung gestellten Decknamen ausübte, begann er in dieser Zeit als Literaturübersetzer zu arbeiten. In seiner Autobiografie schildert er, wie eine Bekannte namens Gertie, Schauspielerin und ebenfalls ohne Arbeitserlaubnis arbeitende Emigrantin, ihn dazu brachte. »Die Arbeitssame [Gertie] diente auch dem damals akkreditiertesten Übersetzer der Schweiz als Sekretärin. Aber der Vielbeschäftigte starb [...]. Ob ich seine Übersetzertätigkeit fortsetzen könnte, fragte sie mich nach der Beisetzung.«²³ Sich an seine Arbeit für die *Tobis-Polyphon Film AG* erinnernd, stimmte Frank zu. »Ich dachte an meine Synchronübersetzungen bei der Tobis in Berlin, willigte ein, und sie mimte von nun an drei Verlagen die kongeniale Nachdichterin Thomas Wolfes, Pearl Bucks und anderer Größen des englischen Sprachbereichs. Die Arbeit leistete ich.«²⁴

Im Zeitraum von 1941 und 1943 erschienen vorerst sechs Übersetzungen Franks in Schweizer Verlagen, darunter im Berner *Alfred Scherz Verlag*: Emily Hahn *Chinas drei große Schwestern* (1941), Pearl S. Buck *Drachensaat* (1942) und Thomas Wolfe *Es führt kein Weg zurück* (1942). Bei den letzteren beiden Titeln verwendete er den Namen eines befreundeten Professors in Zürich: Ernst Reinhard. Der Zürcher *Steinberg Verlag*, der bis in die späten 1950er Jahre zum Hauptauftraggeber für Franks Übersetzungsarbeiten werden sollte, gab 1943 Franks Übersetzung von Rachel Field *Ich wollte, als wäre es heut* heraus. Als Pseudonym diente hier Olga Becker, eine Röntgenärztin aus Zürich.

»Aber der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht«, schreibt Frank rückblickend. »In meinem Fall brach er infolge einer Denunziation, deren Ursache Eifersucht war.«²⁵ Denn 1943 war auch das Jahr, in dem die Schweizer Behörden auf seine illegalen Arbeiten, insbesondere auf seine Übersetzertätigkeit, aufmerksam wurden. »Diese Übersetzungstätigkeit muss einem Schweizer Kollegen des Schriftstellerverbandes offenbar ein Dorn im Auge gewesen und als lästige Konkurrenz erschienen sein« und hatte »eine Denunziation bei der Fremdenpolizei«²⁶ zur Folge. Interessant ist die humorvolle literarische Gestaltung der daraus resultierenden Verhaftung in seiner Autobiografie, weil er die Beamten in Anlehnung an Gottfried Kellers Erzählung *Dietgen* als Ruchensteiner und Seldwyler beschreibt: »Die Seldwyler sind humorvoll und leichten Herzens, die Ruechensteiner, wie der Name schon sagt, »ruech«, das heißt: rau, verhängen gerne Strafen, sperren gern ein und haben es dabei besonders auf Nichteinheimische abgesehen. Hierüber erhielt ich nun einen lehrreichen Anschauungsunterricht. Der Geheimpolizist hätte mich gar nicht so ruechensteinisch anzufahren brauchen. Sobald ich wußte, was er wünschte, erzählte ich, was ich gearbeitet hatte.«²⁷ Ein anderer Polizist merkt an, dass seine Frau den von Frank unter falschem Namen übersetzten Roman *Es führt kein Weg zurück* von Thomas Wolfes gelesen habe und kommentiert: »Das gute Deutsch war ihr gleich verdächtig.« Ich lachte, die Polizisten auch, und auf einmal waren es keine Ruechensteiner, sondern nette Seldwyler, und ich erkannte, wie nahe in ein und demselben Schweizer das Rueche beim Seldwylischen wohnt. Und in dem, was mir nun widerfuhr, wechselten Ruechenstein und Seldwyl wie im Saunabad kalt und heiß.«²⁸ Auf der Polizeistation gelandet, gab Frank »nicht nur die Verbrechen zu, deren man mich beschuldigte. Ich gestand stolz noch weitere literarische Tätigkeit«²⁹ und entgegnete der Empörung der Beamten die Worte »Verbiete du dem Seidenwurm zu spinnen«³⁰ aus Goethes *Torquato Tasso*. Mit den Worten, mit denen der Dichter Tasso sein Dichtertum gegenüber dem Herzog verteidigt, drückte auch Frank aus, dass er nicht anders handeln konnte.

Die Missachtung des Arbeitsverbotes brachte Frank »in diverse schweizerische Flüchtlingslager, die seinem Freiheitsdrang kaum entsprachen«³¹, und hatte für ihn die dauerhafte Landesverweisung zur Folge, welche durch die Direktion der Polizei des Kantons Zürich in einer Verfügung vom 23. Februar 1943 ausgesprochen wurde: »Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit war ihm ausdrücklich verboten. Festgestellter- und zugegebenermaßen ist nun aber Dr. Frank seit längerer Zeit in Missachtung des ihm auferlegten Verbotes erwerbstätig, indem er gegen Entgelt seit dem Jahre 1939 für einen hiesigen Bühnenverlag die Lektortätigkeit ausübt und überdies gemeinsam mit einer andern Emigrantin für eine Verlagsfirma in Bern fremd-

sprachige Bücher gegen eine Entschädigung von Fr. 2000.– ins Deutsche übersetzte. Durch sein Verhalten, in welchem eine schwere Missachtung von Ordnungsvorschriften zu erblicken ist, hat sich Dr. Frank des ihm in der Schweiz gewährten Asyls als unwürdig erwiesen.«³²

Mit einem Schreiben an den Zürcher Regierungsrat vom 15. März 1943 versuchte der Schweizer Werner Johannes Guggenheim, ebenfalls Literaturübersetzer, ein gutes Wort für Frank einzulegen. Darin heißt es: »Herr Dr. Frank hat einige Uebersetzungen aus dem Englischen geliefert, und so weit ich Gelegenheit hatte, seine Arbeiten zu beurteilen, hat er sie gewissenhaft und gut gemacht. Mit diesen Uebersetzungen ist dem schweizerischen Verlagswesen zweifellos ein Dienst geleistet worden, der auch über die Kriegszeit hinaus wertvoll bleiben wird. Andererseits glaube ich nicht, dass, soweit ich es beurteilen kann, Herr Dr. Frank durch seine Arbeit schweizerischen Schriftstellern geschadet hat. [...] Ob die Uebersetzungen, die Herr Dr. Frank geliefert hat, auch von schweizerischen Uebersetzern hätten gemacht werden können, entzieht sich meiner Kenntnis, der Verleger, der Herrn Dr. Frank damit beauftragte, war jedenfalls der Ueberzeugung, dass er von Herrn Dr. Frank eine gute Arbeit erhalten würde, und darin hat er sich auch nicht getäuscht.«³³

Die Landesverweisung konnte »mangels legaler Weiterwanderungsmöglichkeit«³⁴ nicht durchgesetzt werden, sodass Frank in Flüchtlingslagern in St. Cergue und Lugano interniert wurde. Daraufhin bewilligte ihm der Kanton Baselland Wohnrecht, wo er zunächst in Binningen wohnte, bevor er nach Basel zog und dort bis zu seinem Lebensende 1979 lebte. Die lebenslängliche Ausweisung wurde schließlich aufgehoben und »nach Kriegsende gewährte ihm als Staatenlosen die Schweiz großzügig Dauer asyl.«³⁵ 1948 erhielt er die dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung in der Schweiz und wurde damit von der Pflicht zur Weiterreise befreit.³⁶

Seine Übersetzertätigkeit setzte Frank in der Nachkriegszeit bis in die 1960er Jahre fort. Er stellte sie allmählich ein, als er seit 1957 Entschädigungszahlungen aus Deutschland, die sogenannte »Wiedergutmachung«, empfing. Bis dahin war das Übersetzen seine Haupteinnahmequelle, es »ernährte ihn, wenn auch keineswegs üppig. Seine beiden ihm Aufträge gebenden Verlage setzten normale Übersetzungshonorare an, und sein bescheidenes Leben normalisierte sich.«³⁷ »Die Zahl der von mir übersetzten Bände stieg von Jahr zu Jahr; sie füllen nun schon ein ganzes Büchergestell.«³⁸

Abgesehen von einzelnen Übersetzungen aus dem Französischen hat Rudolf Frank vorwiegend amerikanische sowie einige britische und australische Autorinnen und Autoren aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt. Was das Spektrum der von Frank übersetzten Texte angeht, handelt es sich bei der überwiegenden Mehrheit um Romane und Erzähltexte. Der deutlichste thematische Schwerpunkt seiner Übersetzungen liegt auf Texten gesellschaftskritischer amerikanischer Autoren der 1930er und 1940er Jahre, darunter Thomas Wolfe, Sinclair Lewis oder John Steinbeck. Eine der ersten Übersetzungen Franks im Schweizer Exil war Thomas Wolfes Roman *Es führt kein Weg zurück* (1942), in dem Wolfe Themen wie Heimat und Fremde, die Position des Exilierten und die Entwicklungen in Deutschland unter dem NS-Regime verhandelt. Von John Steinbeck hat Frank den Erzählband *Der rote Pony und andere Erzählungen* (1945), den Roman *Die Straße der Ölsardinen* (1946) sowie den Reisebericht *Logbuch des Lebens* (1953) übersetzt. Zwei Romane hat er auch von Sinclair Lewis übertragen, zunächst *Gideon Planish* (1946) und später *Der königliche Kingsblood* (1951), in dem es um Rassenvorurteile geht. Rudolf Frank hat also dazu beigetragen, der deutschsprachigen Leserschaft wichtige amerikanische Autoren zugänglich zu machen, die nicht zuletzt auch im Deutschland der Nachkriegszeit viel gelesen wurden. Gerade diese Übersetzungen zeitgenössischer sozialkritischer Texte können aber auch im Gesamtzusammenhang seines eigenen literarischen Schaffens gesehen werden.

Es gibt ein weiteres Themengebiet, das in Franks Übersetzungen am Rande immer wieder eine Rolle spielte: die Fliegerei. So hat er u. a. sieben Bücher des aus England stammenden und nach Australien ausgewanderten Piloten und Flugzeugingenieurs Nevil Shute inklusive dessen Autobiografie *Im Gleitflug des Lebens* (1955) übersetzt, weiterhin *Einsam in Himmelshöhen* (1956) des amerikanischen Testpiloten William Bridgeman, *Mein Weg zu den Sternen* (1957) der amerikanischen Pilotin Jacqueline Cochran oder William R. Lundgrens *Flug ins Grenzenlose* (1958). Dafür hat er sich entsprechend kundig gemacht. »Wo es wie in Fliegerromanen um technische Belange ging, ließ er sich von fachkundigen Leuten beraten.«³⁹ Des Weiteren hat Frank zum Beispiel vereinzelt auch Kriminalromane, John D. Carr *Elf Uhr dreißig* (1941) und Mignon G. Eberharts *Die warnenden Affen* (1949), oder etwa Kinderbücher von Elizabeth Goudge, u. a. *Der Mann mit dem roten Halstuch* (1951) und *Das schneeweiße Rösslein* (1953) ins Deutsche übertragen. Das Genre betreffend sind Erich Fromms *Furcht vor der Freiheit* (1945) und K. M. Panikkars *Asien und die Herrschaft des Westens* (1955) auffallende Ausnahmen.

Insgesamt ist knapp ein Drittel von Franks Übersetzungen unter wechselnden Pseudonymen erschienen und einige weitere ohne Namensnennung. Er hat allein für seine Übersetzungen acht verschiedene Pseudonyme verwendet: Frank C. Ruddy, Ernst Moser, Hanna Ricker, Ernst Reinhard, René Ruffener, Olga (Johanna) Becker, William G. Frank und H. Rosbaud. Zunächst übersetzte er auch nach 1945 teilweise noch weiter unter falschem Namen oder anonym, was darauf zurückzuführen ist, dass die Arbeitsgesetze in der Schweiz mit dem Kriegsende nicht sofort geändert wurden. Allerdings nutzte er mittlerweile nicht mehr die Namen seiner Schweizer Freunde als Tarnung, weil es ihnen zu riskant geworden war.⁴⁰ Stattdessen verwendete er in zwei Fällen 1947 und 1949 den Namen seiner in London lebenden Schwester Hilde Rosbaud bzw. »H. Rosbaud«, jeweils für eine Übersetzung von Werken Richard Wrights, und den Namen seines in den USA lebenden Bruders William G. Frank für insgesamt acht Übersetzungen.

Unter den Verlagen, für die Rudolf Frank übersetzt hat, ist vor allem der *Steinberg Verlag* in Zürich zu nennen, der insgesamt 35 von Frank übersetzte Bücher publiziert hat. Sechs seiner Übersetzungen sind im Berner *Alfred Scherz Verlag*, fünf Übersetzungen im Zürcher *Albert Müller Verlag* und einige weitere in verschiedenen Verlagen in der Schweiz und Deutschland erschienen. Darüber hinaus gab es zahlreiche weitere Auflagen und neue Ausgaben in anderen Verlagen, z.B. als Taschenbuchausgaben. Anhand von in Rudolf Franks Nachlass befindlichen Dokumenten⁴¹ lässt sich ein Rechtsstreit nachverfolgen, den er zu Beginn der 1960er Jahre mit der *Fischer-Bücherei KG* und dem *Steinberg Verlag* geführt hat, nachdem er Ende 1959 entdeckt hatte, dass unter anderem die von ihm angefertigte Übersetzung von Nevil Shutes *Schach dem Schicksal* (1948), ohne seine Wissen und ohne seine Zustimmung zum Verkauf der Lizenzen im Taschenbuchformat vervielfältigt worden war. Die Sache konnte letztlich mit einem Vergleich gelöst werden, demzufolge der *Steinberg Verlag* »per Saldo aller Ansprüche Fr. 3,000.–«⁴² an Frank zahlte und die Gerichts- und Anwaltskosten übernahm.

Die Unterlagen dieses Rechtsstreits sind hier aber vorwiegend von Interesse, weil in der Anwaltskorrespondenz erstens Bemerkungen darüber zu finden sind, wie die Zusammenarbeit Franks mit dem *Steinberg Verlag* zustande gekommen ist und zweitens, welche Vergütung Frank für seine Übersetzertätigkeit ungefähr erhalten hat. In einem Schreiben von Franks Anwalt am 19. Juli 1960 heißt es, Frank sei mit dem *Steinberg Verlag* zufällig in Kontakt gekommen: »Herr Dr. Frank rief zu Beginn des Krieges wegen einer andern Sache einem [sic!] Diana-Verlag an; dort meldete sich Fräulein Steinberg, die als Sekretärin tätig war. [...] Bereits bei der

ersten Besprechung ersuchte sie ihn, Uebersetzungen für ihren eigenen Verlag, den Steinberg-Verlag, auszuarbeiten. In der Folge sandte sie Herrn Dr. Frank namens des Steinberg-Verlags in unregelmässigen Intervallen Werke in englischer Sprache zur Uebersetzung, wobei sie teils telefonisch, teils in Briefen den Betrag angab, den sie für die Arbeit bezahlen wollte. Dieser schwankte zwischen Fr. 600.– und Fr. 1,000.–, während er in anderen Verlagsinstituten »für die Uebersetzungen zwischen Fr. 1,200.– und Fr. 1,500.–, d.h. 50 bis 100 % mehr«⁴³ erhalten habe, wenn er gegen das vereinbarte Honorar auch auf alle seine Autorenrechte verzichtete. »Selbstverständlich hätte Herr Dr. Frank sich niemals mit dem ausserordentlich geringen Honorar (rund Fr. 2.–/2.50 pro übersetzte Seite) während des Krieges, nachher rund Fr. 3.– abspeisen lassen, wenn der Steinberg-Verlag erklärt hätte, damit auch das Recht zu Massenpublikationen erwerben zu wollen.«⁴⁴

Rudolf Frank war nicht nur ein billiger, sondern auch ein schneller Übersetzer. In vielen seiner erhaltenen Arbeitsexemplare, die er zur Übersetzung gebrauchte, lässt sich anhand von datierten Markierungen genau ablesen, an welchem Tag er bis zu welcher Textstelle übersetzt hat. Beispielsweise hat er die 219 Seiten von Elizabeth Goudges *Smoky-House* innerhalb von nur 19 Tagen ins Deutsche übertragen und schaffte zwischen fünf und 17 Seiten täglich.⁴⁵ Zusätzlich hat Frank in Notizbüchern häufig auch seine Übersetzungen verzeichnet, in der Regel mit Angabe des Autors, des Original-Titels, des Verlags und zeitweise genauen Datierungen.⁴⁶

Angesichts dieses enormen Arbeitspensums von überwiegend englischsprachigen Texten ist es ganz besonders verblüffend, dass Rudolf Frank Englisch weder in der Schule⁴⁷ gelernt hat noch jemals in einem englischsprachigen Land war. Frank, der sich ausdrücklich aus beruflichen Gründen dafür entschied, im deutschen Sprachraum zu bleiben, als er ins Exil gehen musste, konnte tatsächlich nie Englisch reden. Man kann sagen, dass er »Englisch also wie eine tote Sprache erlernte.«⁴⁸ Eine Vorstellung, die für die Mehrheit von Übersetzerinnen und Übersetzern nahezu unmöglich erscheinen dürfte, lernt man doch durch das mündliche Sprechen und besonders den Aufenthalt in einem Sprachgebiet, und das umspannt beim Englischen geradezu die ganze Welt, die Varietäten einer Sprache kennen. Auf diesen Umstand angesprochen, habe Frank selbst stets geantwortet: »Andere Übersetzer übersetzen aus dem Englischen in eine ihnen ebenfalls unbekannt Sprache.«⁴⁹

Das Deutsche war ihm alles andere als unbekannt und hier zeigt sich auch die Stärke und Qualität seiner Übersetzungen, die ihm vielfach von Fachleuten in zeitgenössischen Rezensionen⁵⁰ bescheinigt wurde. Zum Beispiel heisst es zu Gordon S.

Seagraves *Ein Chirurg in Burma* (1945): »Die Uebersetzung ist so gut, dass man ihre Tatsache vergisst.«⁵¹ »Prägnant und plastisch ist die deutsche Übersetzung durch Dr. Rudolf Frank«⁵² des Fliegerbuchs *Einsam in Himmelshöhen* (1956) von William Bridgeman und Jaqueline Hazard. Joyce Carys *Auf Gnade und Ungnade* (1954) sei »in ausgezeichneter und sehr gepflegter deutscher Uebersetzung herausgebracht«⁵³. Franks Übersetzungen der Kinderbücher Elizabeth Goudges werden als »lebendig [...]«⁵⁴ und »mit Recht liebenswürdig-burschikos wiedergegeben [...]«⁵⁵ besprochen. »Die Uebertragung ins Deutsche durch Rudolf Frank wird der lebendigen Diktion des alten Fechters und Rebellen Sinclair Lewis aufs beste gerecht«⁵⁶, heißt es zu Sinclair Lewis *Der königliche Kingsblood* (1952) und Nevil Shutes Roman *Eine Stadt wie Alice* (1952) sei »ausgezeichnet von Rudolf Frank ins Deutsche übersetzt«⁵⁷. Thomas Wolfes Roman *Es führt kein Weg zurück* (1942) entspreche »einer ausgezeichneten Uebersetzung [...]. Sie wird der Vielfalt in den Darstellungsformen, wie Thomas Wolfe sie verwendet, sie wird der Intensität und dem ungeheuern Wortschatz des Originals gerecht.«⁵⁸ In einer anderen Rezension zu dieser Übersetzung steht: »Die deutsche Uebertragung des Romans [...] macht die Beschäftigung mit diesem einzigartigen Werk zu einem besonderen Genuss. Das ist nicht das übliche ›Uebersetzerdeutsch‹, vor dem jeden Kultivierten ein Schauer anpackt; hier spricht ein Nachdichter, der so in das Wesen des Urtextes eindrang, dass auch die leiseste Seelenregung des amerikanischen Autors unverkümmert zum Herzen des Lesers spricht.«⁵⁹ Fritz Karl Mathys schreibt zusammenfassend, »in allen von Frank verdeutschten Romanen spiegelt sich sein ausgezeichnetes Sprachgefühl.«⁶⁰ Frank habe »in einer direkt sprachschöpferischen Art und Weise übersetzt. Dieses Um- und Neuschreiben, wie man es nennen könnte, ist bis heute kaum richtig gewürdigt worden.«⁶¹

Rudolf Frank hat generell eher frei übersetzt. Eine linguistische Analyse seiner Übersetzungen steht noch aus bzw. kann hier nicht geleistet werden. Betrachtet man aber beispielhaft folgende Textstelle aus seiner Übersetzung von Elizabeth Goudges Kinderbuch *Henrietta's Haus* (1950), lässt sich jedoch zumindest ein Eindruck gewinnen. Im Originaltext von Goudge lautet eine Passage zu Beginn der Erzählung »In the village of Faraway everyone was happy, not only in spring, but always, for Faraway is set in that part of the world so beautiful that the people who live in it are always happy.«⁶² Frank machte daraus: »Denn in Faraway ist man immer froh, nicht bloß im Frühjahr. ›Faraway‹ bedeutet auf deutsch so viel wie ›Weltfernheim‹ oder ›Weitweghausen‹. Der Ort liegt weltfern im westlichen England in der ›West Country‹, die so schön ist, daß alle ihre Bewohner immer glücklich sind.«⁶³ Rudolf Frank hat sich hier nicht nur die übersetzerische Freiheit genommen, einen erläuternden Satz für die deutschsprachige Leserschaft einzufügen, sondern mit Wörtern wie »weltfern«,

»Weltfernheim« oder »Weitweghausen« dichtet er in der deutschen Sprache weiter. Er lässt den Text in ihr neu aufleben, statt zu versuchen, wortwörtlich abzubilden, was im Original gegeben ist. Es entsteht etwas Neues, ein »neues Sprachgewand«⁶⁴, poetisch maßgeschneidert, sodass man keine Nähte spürt.

Wie sehr Frank sich seine Übersetzungen durch die Auseinandersetzung mit der Zielsprache, dem Deutschen, erarbeitete, kann man unter anderem anhand eines Albums⁶⁵ mit der Beschriftung »Übersetzte Verse«, das sich heute in seinem Nachlass befindet, mutmaßen. Darin befindet sich neben einer Sammlung von Versen aus dem von ihm übersetzten Texten und einigen weiteren, im hinteren Teil eine Rubrik mit der Überschrift »Vokabeln«, darunter »(Erweiterung des Wortschatzes)«. Entgegen der üblichen Erwartung, »Vokabel« als Wort bzw. Begriff in einer anderen, fremden Sprache, hat Frank diese Seiten nicht etwa dazu genutzt, englische Vokabeln zu lernen bzw. ins Deutsche zu übersetzen. Auf je einer Seite pro Buchstabe des Alphabets hat er hier nur deutsche »Vokabeln« gesammelt.⁶⁶

Frank selbst beschreibt in seiner Autobiografie das Dichterische als wesentlich für seine Arbeit im Allgemeinen und so auch für das Übersetzen. »In allem Schöpferischen und auch in dem, was man als nachschöpferisch bezeichnet, ist die dichterische Version das Bestimmende. Dies fühlte ich deutlich, wenn ich Regie führte, [...] und ebenso empfand ich die *vis poetica* als Notwendigkeit, wenn ich Sinclair Lewis, Somerset Maugham, John Steinbeck, Louis Bromfield, Edna Ferber, Pearl Buck, Charles Morgan, Thomas Wolfe, Hugh Walpole, James Alridge, Nevil Shute und andere übersetzte.«⁶⁷

Nicht zuletzt soll bemerkt werden, dass sich Rudolf Frank auch in theoretischer Hinsicht mit der literarischen Übersetzung beschäftigt hat. In seinem 1965 veröffentlichten Aufsatz *Geflügelte und beschwingte Worte*⁶⁸ setzt er sich mit den Shakespeare-Übersetzungen von Hans Rothe auseinander. Darin spricht er ein Plädoyer für die Übersetzungen seines Freundes Rothe aus, der sich von der klassischen Schlegel-Tieckschen Übersetzung löste und Shakespeare neu übersetzte, womit er zahllose Kritiker gegen sich aufbrachte. Anhand von einigen bekannten Shakespeare-Zitaten, die durch die Übersetzung von Schlegel/Tieck zu »geflügelten Worten« im deutschen Sprachgebrauch geworden sind, vollzieht Frank unter Rückbezug auf das shakespearesche Original in seinem Aufsatz den Übersetzungsvorgang nach. Er vergleicht die Übersetzungen miteinander und argumentiert, dass Rothes Neuübertragung näher am Original sei.

Ob die Arbeit als Übersetzer Rudolf Franks Leidenschaft war, lässt sich bezweifeln, zumal er aufhörte zu übersetzen, sobald er nicht mehr finanziell darauf angewiesen war. Doch Frank verstand seine Übersetzungen als seinen Beitrag zur Völkerverständigung, wie er 1947 in seinem Antrag auf Dauer asyl in der Schweiz schreibt: »Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß ich durch meine als besonders wertvoll anerkannten künstlerischen Übersetzungen amerikanischer und englischer Literatur [...] mir Verdienste um kulturelle Völkerverständigung erwarb.«⁶⁹ Das Besondere dabei ist vielleicht, dass Rudolf Frank kein Übersetzer war, der sich in mehreren Kulturen bewegt hat und deshalb zum Experten wurde. Großbritannien, vor allem Amerika und Australien waren für ihn weit entfernte Länder, die er selbst nie bereiste. Die Romane und Erzählungen, die er ins Deutsche übersetzte, führten somit auch ihn selbst in ihm weitgehend unbekannte, »fremde« Kulturwelten. Rudolf Frank hat diese Kulturen gleichzeitig sowohl für sich selbst entdeckt als auch einer deutschsprachigen Leserschaft eröffnet und näher gebracht. Frank verglich seine Art zu übersetzen mit dem Rollenspiel auf der Bühne: »In jeden Autor lebte ich mich genau wie als Schauspieler in die seelische Situation meiner Rolle ein.«⁷⁰ Möglicherweise erklärt sich gerade aus dieser Perspektive und der hohen sprachlichen Qualität seiner Übersetzungen ihr Erfolg, denn sie machten viele englischsprachige Romane zu Bestsellern auf dem deutschsprachigen Markt und haben teilweise bis heute Bestand – »ein gar nicht hoch genug zu würdigender Beitrag der Literaturvermittlung wie der grenzüberschreitenden Völkerverständigung.«⁷¹

- 1 »Wenn ich nicht ich wäre, sondern bloß über mich zu schreiben hätte, täte ich das unbeirrt von falscher Scham ungefähr auf folgende Weise: »Rudolf Frank ist ein sehr lebhaftes Vielerlei. Schauspieler, Regisseur, Bühnenleiter, Dramaturg, Doktor juris, Historiker, Nationalökonom, Schriftsteller, war Redakteur, Verlagslektor und Berichterstatter, hat im Film und Funk gearbeitet, die Werke Heinrich Heines und E. T. A. Hoffmanns herausgegeben und unbekannte Schriften des letzteren entdeckt, einiges über Goethe, Schlegel, Schleiermacher, Dehmel veröffentlicht, Filme, Romane, Jugendschriften geschrieben und sonst noch allerhand, was mir im Augenblick nicht einfällt.« Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank, Nr. 9: Biographie und Bibliographie. Darin: Typoskript: »Rudolf Frank« von Rudolf Frank, S. 1.
- 2 Die Jahresangaben in Klammern beziehen sich im Folgenden stets auf die Publikation der von Rudolf Frank übersetzten deutschsprachigen Ausgaben.
- 3 Frank, Rudolf: Spielzeit meines Lebens. Heidelberg 1960.
- 4 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 321.
- 5 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 322.
- 6 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 322.
- 7 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 323.
- 8 Im Kontext der Bücherverbrennungen 1933 ist hier der Zusatz der sechsten von 12 Thesen bei der Plakataktion der Deutschen Studentenschaft interessant: »Jüdische Werke erscheinen in hebräischer Sprache. Erscheinen sie in Deutsch, sind sie als Uebersetzung zu kennzeichnen.« Vgl. Abbildung in: Weinke, Wilfried: »Wo man Bücher verbrennt ...«: verbrannte Bücher, verbrannte und ermordete Autoren Hamburgs. (Ausstellung in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg – Carl von Ossietzky). Hamburg 2013, S. 13.

- 9 Busch, Arnold: Rudolf Frank in den Jahren 1933 bis 1945. In: Anton Maria Keim (Hg.): Exil und Rückkehr. Emigration und Heimkehr. Ludwig Berger, Rudolf Frank, Anna Seghers und Carl Zuckmayer. Mainz 1986, S. 55–69, hier: S. 56.
- 10 Vgl. dazu Schoor, Kerstin: Vom literarischen Zentrum zum literarischen Ghetto. Deutsch-jüdische literarische Kultur in Berlin zwischen 1933 und 1945. Göttingen 2010.
- 11 Busch: Rudolf Frank in den Jahren 1933 bis 1945 (s. Anm. 9), S. 57.
- 12 Busch: Rudolf Frank in den Jahren 1933 bis 1945 (s. Anm. 9), S. 56.
- 13 Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank, Nr. 9: Biographie und Bibliographie. Darin: Rudolf Frank: »Mea Vita«. Typoskript. Oktober 1939, S. 5.
- 14 Frank, Vincent C.: Rudolf Frank – Dr. jur., Theatermann, Schriftsteller. Versuch einer Werk-Biografie. In diesem Band S. 12–29, hier S. 19.
- 15 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 368.
- 16 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 369.
- 17 Vgl. Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 30.09.1939.
- 18 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 369.
- 19 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 369.
- 20 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 370f.
- 21 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 371.
- 22 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 371.
- 23 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 374.
- 24 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 374.
- 25 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 374.
- 26 Frank: Rudolf Frank – Dr. jur., Theatermann, Schriftsteller (s. Anm. 14), S. 20.
- 27 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 374f.
- 28 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 375.
- 29 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 375.
- 30 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 375.
- 31 Frank: Rudolf Frank – Dr. jur., Theatermann, Schriftsteller (s. Anm. 14), S. 20.
- 32 Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank, Nr. 11: Aufenthalt in der Schweiz. Darin: Ausweisung aus der Schweiz, Verfügung der Direktion der Polizei des Kantons Zürich vom 23.02.1943.
- 33 Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank, Nr. 11: Aufenthalt in der Schweiz. Darin: Schreiben von Dr. Werner Johannes Guggenheim an Regierungsrat Dr. Rob. Briner vom 15.03.1943.
- 34 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 376.
- 35 Frank: Rudolf Frank – Dr. jur., Theatermann, Schriftsteller (s. Anm. 14), S. 21.
- 36 Vgl. Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank, Nr. 11: Aufenthalt in der Schweiz.
- 37 Frank: Rudolf Frank – Dr. jur., Theatermann, Schriftsteller (s. Anm. 14), S. 22.
- 38 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 378.
- 39 Mathys, Fritz Karl: Rudolf Frank im Spiegel seiner Schweizer Freunde. In: Anton Maria Keim (Hg.): Exil und Rückkehr. Emigration und Heimkehr. Ludwig Berger, Rudolf Frank, Anna Seghers und Carl Zuckmayer. Mainz 1986, S. 71–84, hier: S. 77. Dies lässt sich z. B. auch in Franks Arbeitsexemplar erkennen, welches er für die Übersetzung von Nevil Shutes No Highway nutzte und sich darin eine Liste mit spezifischen Abkürzungen und Begriffen anlegte, z. B. »R.A.E.S. 2 = Royal Aircraft Establishment«. Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank, Nr. 91.
- 40 Vgl. Frank: Rudolf Frank – Dr. jur., Theatermann, Schriftsteller (s. Anm. 14), S. 20.
- 41 Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank, Nr. 137: Rechtsstreite.
- 42 Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank, Nr. 137: Rechtsstreite.
- 43 Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank, Nr. 137: Rechtsstreite.
- 44 Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank, Nr. 137: Rechtsstreite.
- 45 Vgl. Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank, Nr. 95: Elizabeth Goudge, Smoky-House. London 1947. Darin: Arbeitsexemplar Franks für die Übersetzung.
- 46 Vgl. Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank, Nr. 38: Notizbuch mit Aufzeichnungen der schriftstellerischen Arbeiten, Vorträge, Rezitationen, Bühnen- und Filmtätigkeit.
- 47 Rudolf Frank lernte in der Schule Latein, Französisch, Griechisch bis zum Abitur. Vgl. Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank, Nr. 4: Schulzeugnisse des Großherzoglichen Herbstgymnasiums in Mainz.
- 48 Frank: Rudolf Frank – Dr. jur., Theatermann, Schriftsteller (s. Anm. 14), S. 20.

- 49 Frank, Vincent C.: Rede zur Eröffnung der Ausstellung »... ein sehr lebhaftes Vielerlei«. Der Theatermann und Schriftsteller Rudolf Frank, in Basel am 23.06.2011, unter: http://www.rudolf-frank.net/images/stories/ausstellung/pdf/rede_basel_frank.pdf [Abruf am 31.08.2014].
- 50 Ich beziehe mich im Folgenden auf eine Sammlung von Rezensionen, die sich in Rudolf Franks Nachlass befinden. Teilweise lassen sich die bibliografischen Angaben anhand der ausgeschnittenen Zeitungsartikel nicht mehr rekonstruieren, sodass hier einige Nachweise nicht vollständig angegeben werden können.
- 51 Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank, Nr. 283: Besprechungen (unvollständig) der Übersetzungen in Schweizer Verlagen. Darin: Dr. F. S. N.: Chirurg in Burma. In: (ohne Angabe), Nr. 534, 17./18.11.1945.
- 52 Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank (s. Anm. 51). Darin: (Ohne Verfasser und Titel) In: National-Zeitung Basel, 08.09.1956.
- 53 Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank (s. Anm. 51). Darin: A. Z.: Joyce Cary. Auf Gnade und Ungnade. In: Die Weltwoche, (ohne Datum).
- 54 Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank (s. Anm. 51). Darin: No.: Neue Bücher. Märchen für jung und alt. In: Luzerner Neueste Nachrichten, 21.12.1950.
- 55 Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank (s. Anm. 51). Darin: Alexander M. Frey: Elizabeth Goudge: Das schneeweiße Rösslein. In: National-Zeitung Basel, 25.09.1954.
- 56 Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank (s. Anm. 51). Darin: Alexander M. Frey: In: National-Zeitung Basel, 14.10.1950.
- 57 Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank (s. Anm. 51). Darin: M.N.: Nevil Shute: Eine Stadt wie Alice. In: National-Zeitung Basel, 20.10.1950.
- 58 Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank (s. Anm. 51). Darin: (Ohne Verfasser): Ein amerikanischer Zeitroman. In: Neue Zürcher Zeitung, 01.04.1942.
- 59 Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank (s. Anm. 51). Darin: G. J.: Der amerikanische Homer. In: Das Band, Dezember 1943.
- 60 Mathys: Rudolf Frank im Spiegel seiner Schweizer Freunde (s. Anm. 39), S. 77.
- 61 Mathys: Rudolf Frank im Spiegel seiner Schweizer Freunde (s. Anm. 39), S. 77.
- 62 Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank, Nr. 95: Elizabeth Goudge, Smoky-House. London 1947. Darin: Arbeitsexemplar Franks für die Übersetzung. Vokabeln und Notizen, die Frank hier in den Text des englischsprachigen Originals geschrieben hat, lassen den Arbeitsprozess und die Wortfindung des Übersetzers nachvollziehen.
- 63 Goudge, Elizabeth: Henrietta's Haus. Zürich 1950. S. 11.
- 64 Mathys: Rudolf Frank im Spiegel seiner Schweizer Freunde (s. Anm. 39), S. 77.
- 65 Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank, Nr. 157: Album mit übersetzten Gedichten.
- 66 Z. B. für den Buchstaben »A«: »Anlauf, auflesen, angemessen, anmuten, abendlich, abgekämpft, Aufenthalt...«. In dieser Vokabelsammlung befinden sich auffällig viele Begriffe aus der Seefahrt, z. B.: »Bugspitze«, »leewärts«, »vom Stapel lassen«, »Wasserrinne«.
- 67 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 379.
- 68 Frank, Rudolf: Geflügelte und beschwingte Worte. Zu den Übersetzungen von Hans Rothe. In: Reinhold Grimm, Willy Jäggi u. Hans Oesch (Hgg.): Der deutsche Shakespeare. Basel 1965 (= Theater unserer Zeit, Bd. 7), S. 109–119.
- 69 Stadtarchiv Mainz: Nachlass Rudolf Frank, Nr. 11: Aufenthalt in der Schweiz. Darin: Gesuch um Gewährung des Dauerasyls, 30.08.1947.
- 70 Frank: Spielzeit meines Lebens (s. Anm. 3), S. 379.
- 71 Weinke, Wilfried: Rede zur Eröffnung der Ausstellung »... ein sehr lebhaftes Vielerlei«. Der Theatermann und Schriftsteller Rudolf Frank, in Berlin am 30.05.2013, unter: http://www.rudolf-frank.net/images/stories/ausstellung/pdf/rede_berlin_weinke.pdf [Abruf am 31.08.2014].